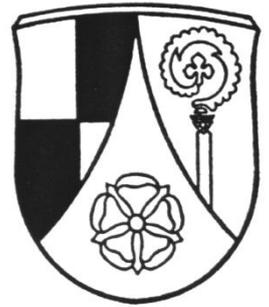


# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 22

29. Dezember

2022

---

## INHALT:

**Nachruf Herrn Benno Basso**

**Nachruf Herrn Georg Küttinger**

**Nachruf Herrn Karlheinz Walter**

**Führerscheinrecht**

**Vollzug der Naturschutzgesetze;**

**Erste Verordnungen des Landkreises Roth zur Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb)“**

**hier: Auslegung gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG)**

**Vollzug der Naturschutzgesetze;**

**Vierte Verordnungen zur Änderung der Rechtsverordnung über den Schutz des Landschaftsraumes im Gebiet des Landkreises Roth „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“**

**hier: Auslegung gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG)**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023**

Teil Landratsamt

**Nachruf**

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seinem früheren Kreistagskollegen

**Benno Basso**

aus Roth.

Sechs Jahre lang - von 1996 bis 2002 – brachte er seine langjährige Erfahrung, sein Wissen und seine Fachkompetenz in den Rother Kreistag ein. Benno Basso war nicht nur auf dem kommunalpolitischen Parkett in Stadt und Landkreis engagiert. Seine Kontakte und Erfahrungen aus dem Bayerischen Senat waren bei Entscheidungen und Beschlüssen oft hilfreich.

Seine große Leidenschaft galt seinem Berufstand, dem Gärtner- und Floristenhandwerk. Er war vernetzt, zupackend, pflegte seine Kontakte, übernahm Verantwortung und überzeugte vor allem mit seinem unglaublichen Wissen und seiner Fachkompetenz. Sein größter Erfolg und ein Zeichen seiner überregionalen Wertschätzung war, dass die Landesgartenschau 2003 in seiner Heimatstadt Roth stattfand. Die Stadt und die Region profitieren noch heute von den Impulsen.

Wir verlieren mit Benno Basso einen erfolgreichen Netzwerker, engagierten Kommunalpolitiker und auch einen ehrlichen Ratgeber. Der Landkreis nimmt mit Dankbarkeit und Hochachtung Abschied von einem geschätzten Menschen.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau Renate sowie seinen Kindern Birgit und Bernhard und deren Familien.

**Für den Landkreis und Kreistag Roth -**

Herbert Eckstein  
Landrat

## NACHRUF

Das Landratsamt Roth mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch ich persönlich müssen von einem ehrlichen, verlässlichen Partner tieftraurig Abschied nehmen

### **Georg Küttinger 1. Bürgermeister Thalmässing**

Geradlinig hat er auch mit dem Landratsamt die sinnvollsten Wege für seine vielen Ideen gesucht, das Ermessen seiner Gesprächspartner richtig eingeschätzt, argumentiert – immer sachlich.

Uns allen war klar: Es ging ihm immer um sein Thalmässing. Sein Wort und Handschlag galten. Erbsenzählerei, Kleinmut und Alibifotos waren ihm fremd. Er redete Niemandem nach dem Mund – Gemeinwohl vor Einzelinteressen. Er fühlte sich immer im Dienst –Beruf - Berufung.

Hart arbeiten und Feste feiern: Eine ideale Kombination: Bürgermeister und Vollblutmusiker, Krawattenträger in allen Lebenslagen, Dirigent in vielen Bereichen – Oberdorfer und Nachtgiger.

„Herds mit dem Gschmarri auf“ würde er sagen. Er wollte nicht gelobt werden. Wenn wieder etwas fertig war, glückste er innerlich, genoss die Freude der Menschen und die dritte Halbzeit.

Unvorstellbar, wie kraftvoll er gegen diese heimtückische Krankheit angekämpft hat. Was er ertragen musste, war übermenschlich. Ja, er wollte weiterleben. Er hat viel einstecken müssen und hatte noch so viele Pläne. Ihm wurde nie etwas geschenkt. Er hat sich den Weg in und für Thalmässing hart, ehrlich und authentisch erarbeitet.

Lieber Schorsch, lieber Kitschi, Du wirst uns und mir als ehrlicher Partner und Freund sehr fehlen. Wir behalten ein Lächeln, wenn wir an legendäre Feste denken – oder uns anschauen was Du auf den Weg gebracht hast.

Wir trauern mit Deiner Mutter und Deiner Familie, die Dich so stark getragen und unterstützt haben. DANKE für Dein Tun – DANKE für Deine Freundschaft.

Wir sind sehr traurig!

Für den Landkreis, Kreistag und die Mitarbeitenden des Landratsamtes Roth

Herbert Eckstein  
Landrat

### **Nachruf**

Der Landkreis Roth und der Zweckverband Burg Abenberg nehmen Abschied von seinem früheren Kreistagskollegen und Altbürgermeister

#### **Karlheinz Walter**

aus Abenberg.

Achtzehn Jahre lang – von 1984 bis 2002 – hat er als Kreisrat den Landkreis mitgestaltet. Dass es ihm mitgelungen ist, den Zweckverband Burg Abenberg mit dem Bezirk, dem Landkreis und der Stadt ins Leben zu rufen, war und ist heute noch ein Segen für die Burg und die Stadt Abenberg. Nur so gelang die Sanierung.

Seine intensive Kontaktpflege zu vielen Menschen und Institutionen zeigte über viele Jahre Wirkung. Er nahm sich Zeit für seine Mitbürger. Das Miteinander mit dem Kloster war ihm als gläubiger Christ genauso wichtig, wie mitzuhelfen, dass die Dörfer ihre eigene Identität erhalten können. Er war als Musiker ein geselliger Mensch mit feinen Antennen und ein guter Taktgeber.

Im Ruhestand hat er aufmerksam das Geschehen in Stadt und Landkreis verfolgt, war bei Veranstaltungen dabei und ließ nicht nur durch seinen Wohnsitz, „seine“ Burg nicht aus den Augen. Seine Familie war seine Kraftquelle und sein Ruhepol.

Der Landkreis und der Kreistag Roth nehmen in Dankbarkeit Abschied von einem geschätzten Kollegen. Viele von uns verlieren mit Karlheinz einen ehrlichen Wegbegleiter und Freund.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau Linde und seiner ganzen Familie.

**Für den Landkreis und Kreistag Roth  
und den Zweckverband Burg Abenberg**

Herbert Eckstein  
Landrat

## **Führerscheinrecht**

### **Öffentliche Zustellung**

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: **Foldesi**

Vorname: **Martin**

(zuletzt) wohnhaft in SK-94901 Nitra, Lesna 1

am 19.12.2022 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Holz).

Herr Foldesi ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Foldesi wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter\*in in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 19.12.2022

### **Öffentliche Zustellung**

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Herrn

Name: **GLOMBECK**

Vorname: **Sven Harald**

(zuletzt) wohnhaft in 91154 Roth, Belmbracher Str. 46

am 21.12.2022 einen Bescheid erlassen (Az.: 43-Holz).

Herr Glombeck ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Glombeck wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter\*in in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Bescheids im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 21.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Frau

Name: **Bogomilova**

Vorname: **Snezhana**

(zuletzt) wohnhaft in F-82200 Moissac, Rue des Francs Macons 12

am 27.12.2022 ein Schreiben verfasst (Az.: 43-Holz).

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Frau Bogomilova wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 27.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Frau

Name: **Bachsleitner**

Vorname: **Anja Ruth**

zuletzt wohnhaft in 91177 Thalmässing, Bergstraße 3 sowie 91177 Thalmässing, Marktplatz 5

am 19.12.2022 ein Schreiben verfasst (Az.: 43-Kai).

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Frau Bachsleitner wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 28.12.2022

Holzapfel  
Landratsamt Roth  
-Führerscheinstelle-

---

50-Sd

**Vollzug der Naturschutzgesetze;**

Erste Verordnungen des Landkreises Roth zur Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb)“

hier: Auslegung gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Der Landkreis Roth beabsichtigt, über die Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ auf dem Gebiet der Stadt Heideck zu entscheiden.

Geplant ist die Aufnahme von Flächen im Talraum des Wäschelbachs westlich (5,5 ha) und von Flächen im Talraum der Thalach östlich (5,2 ha) des Ortsteils Laibstadt in die Schutzzone.

Der Entwurf des Verordnungstextes und die Karten zur Änderung der Schutzzone (Karten im Maßstab 1:5.000), aus denen die genaue Abgrenzung der betroffenen Gebiete ersichtlich ist, liegen in der Zeit vom **Montag, 09.01.2023 bis einschließlich Freitag, 10.02.2023** wie folgt während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme gemäß Art. 52 Abs. 2 des BayNatSchG öffentlich aus:

beim Landratsamt Roth  
91154 Roth, Weinbergweg 1,  
Haus B, Zimmer S 13  
Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr

bei der Stadt Heideck  
91180 Heideck, Marktplatz 24  
1.Stock, Zimmer 1.01  
Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr

Darüber hinaus können der Verordnungstext und die zugehörigen Karten im Maßstab 1:5000 zusätzlich auch auf der folgenden Internetseite eingesehen werden:

<https://www.landratsamt-roth.de/themen/bauen-wohnen/naturschutz-umwelt/naturschutz/naturschutz-bekanntmachungen>

Bedenken und Anregungen können innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Auslegungsstellen vorgebracht werden. Eingaben mit unleserlichen Namens- oder Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Die fristgerecht eingegangenen Anregungen und Bedenken werden durch den Landkreis Roth als Verordnungsgeber geprüft und das Ergebnis dem betroffenen Personenkreis schriftlich mitgeteilt.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

91154 Roth, den 21.Dezember 2022  
Landratsamt Roth

Schmidt

---



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023**

**Haushaltssatzung  
des  
Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

**im Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	47.318.000	EUR
in den Aufwendungen mit	41.144.000	EUR

**und im Vermögensplan**

in den Einnahmen und		
in den Ausgaben mit	34.587.000	EUR
festgesetzt.		

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

**§ 5**

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ingolstadt, den 24.11.2022

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf

Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und Ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des

Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt  
Am Mailinger Bach 141  
85055 Ingolstadt

öffentlich auf.

---